

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Bippen am 17.10.2012

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr  
Frau Sandra Elbers, II. stellv. Bürgermeisterin  
Herr Carsten Göwert, Ratsherr  
Herr Reinhard Hagen, Ratsherr  
Herr Dirk Imke, I. stellv. Bürgermeister  
Herr Axel Koopmann, Ratsherr  
Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr  
Herr Joachim Speer, Ratsherr  
Frau Anita Thole, Ratsfrau  
Herr Günther Wissmann, Ratsherr  
Frau Martina Wolke, Ratsfrau

#### Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

### Es fehlen:

#### Mitglieder

Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr

#### Verhandelt:

Bippen, den 17.10.2012,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626

Bippen

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die Ratsmitglieder, die als Zuhörer anwesenden Jugendlichen und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

**Skateranlage**

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass fest zu installierende Anlagenteile angeschafft werden sollen; die Anschaffung erfolgt in Abstimmung mit den Anwohnern, den Jugendlichen und dem Jugendpfleger der Samtgemeinde Fürstenau.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 08.10.2012 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Herr Röthker-Bruns fehlt; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.2)

Punkt Ö 6) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.2)

Punkt Ö 7) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,  
meine Damen, meine Herren,

anlässlich der heutigen Ratssitzung möchte ich kurz über einige veranlasste

oder in Planung befindliche Maßnahmen und Projekte berichten.

1. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Bippin wurden von der Kommunalaufsicht vollständig ohne Auflagen genehmigt.
2. Der Regenkanal an der Glockenkuhle im unteren Bereich ist defekt und erfüllt in keiner Weise seinen Zweck. Mit dem unterhaltungspflichtigen Wasserverband ist eine Abstimmung erzielt worden, dass die Kanalführung entsprechend erneuert wird, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Da die Straße im unteren Bereich durch die Baumaßnahme aufgenommen werden muss, erfolgt anschließend eine Wiederherrichtung des unteren Straßenbauabschnitts in Gänze.
3. Die RWE hat mit der Verlegung der Kabel für die Beleuchtungslampen am Hallweg begonnen, so dass die bereits bestellten Beleuchtungskörper unverzüglich aufgebaut werden können.

An der Schockländer Straße / Ecke Hallweg wird im Bereich des Kabelnetzes ein weiterer Beleuchtungskörper etwa in Höhe des Buswendeplatzes aufgestellt werden. Auch hier erwarte ich in den nächsten Tagen die entsprechenden Genehmigungen der RWE, um die Anschlüsse zu ermöglichen.

4. Die Verkehrskommission hat sich in Ortslage Bippin mit der Installation von zwei Überquerungshilfen befasst. Am Standort der Raiffeisen / Dütt und Datt ist seitens der Verkehrskommission eine Überquerungshilfe ausgeschlossen worden, da hier kein der Verkehrsführung dienender Standort festgelegt werden konnte und da auch noch gravierende Veränderungen in Bezug auf den zentralen Busbahnhof zu erwarten sind.

Am Standort Booms / Pastors Kamp ist eine Überquerungshilfe genehmigt worden. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind von der Landesstraßenbauverwaltung unverzüglich durchgeführt worden. Die Bordsteinabsenkungen wurden vom Bauhof umgesetzt und ein Beleuchtungskörper, der den DIN-Regeln entspricht, wird nach Lieferung dieser Lampe auch noch installiert werden. Die Straßenmeisterei wurde gebeten, ein Schild für die aus Richtung Ohrte kommenden Verkehrsteilnehmer aufzustellen, mit dem diese auf den Fußgängerüberweg hingewiesen werden.

5. Das Büro Westerhaus wurde beauftragt, den Plan für den Endausbau Holzberg zu übernehmen und die Ausschreibungen nach Abstimmungen der Planungen mit den Anwohnern vorzunehmen. Hier wird somit der Endausbau zum Jahresbeginn 2013 durchgeführt werden können – mit Fertigstellung im ersten Halbjahr 2013.
6. Auch die Zuwegung der Straße „Am Bad“ zum Freibad einschließlich des Parkplatzes sollen im Jahr 2013 erneuert werden. Hier gibt es grundsätzliche Zusagen, dieses im Rahmen der Dorferneuerung durchzuführen. Das Büro Westerhaus hat hier ebenfalls den Auftrag, die Planung für die beiden Projekte durchzuführen.
7. Für alle ersichtlich wird die Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes derzeit durchgeführt. Aufgrund der sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse Ende September / Anfang Oktober verschiebt sich die abschließende Fertigstellung um ca. 14 Tage, da das Gelände entsprechend abtrocknen muss.
8. Für die schallschluckende Skateranlage sind bereits erhebliche Spenden eingegangen, auch von der Kinderkleiderbörse. Danke

- auch an die Jugendlichen für ihre Spendensammlung.
9. Der Bebauungsplan für den Kuhlhoff befindet sich derzeit in der öffentlichen Auslegung und der Anhörung sämtlicher Träger öffentlicher Belange.
  10. Das Planungsbüro IPW aus Wallenhorst befasst sich derzeit mit der Änderung des Bebauungsplanes Dalumer Straße – hier mit dem ausschließlichen Bereich rund um die Raiffeisenhalle am alten Bahnhof, da hier der zentrale Busbahnhof geplant ist und im Rahmen einer vereinfachten Änderung des B-Planes auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
  11. In Restrup und an der Schockländer Straße werden in den nächsten Wochen Bepflanzungen vom Bauhof der Gemeinde durchgeführt. Die Pflanzartikel werden von der Jagdgenossenschaft Bippin für den Bereich der Gemarkung Bippin angeschafft und beglichen. Hier nochmals mein ganz persönlicher Dank an die Jagdgenossenschaft und den Vorsitzenden Johannes Nyenhuis.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.4)

Punkt Ö 8) Wegenetzbeschluss im Rahmen der Flurbereinigung  
Vorlage: BIP/059/2012

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sind neue Wegetrassen entstanden, Baumaßnahmen durchgeführt und Perspektiven für die Zukunft entwickelt worden.

Für die weiteren Planungen der Trassen und Wege der Flurbereinigung hat es im Vorfeld eine Abstimmung mit dem LGLN, dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung und den jeweiligen Ortsteilen Bippin und Restrup gegeben, um eine zielorientierte, vernünftige Abstimmung mit den Beteiligten (Landwirten) zu erreichen. Im Rahmen der Überlegungen und Besprechungen sind die Wegebreiten entsprechend der vorliegenden Unterlagen festgelegt worden. Dabei sind sehr stark auch die standortspezifischen Aspekte berücksichtigt worden, um bestehende Gehölze möglichst in den Wegerändern / Wegestreifen zu erhalten. Dies ist mit dem hier eingereichten Gesamtvorschlag, der auch die Zustimmung des LGLN erhalten hat, erreicht. Die zu den gesamten Wegeflurstücken, die betroffen sind, erforderliche Stellungnahme der Flurbereinigungsbehörde, ist in der Spalte „Stellungnahme“ beigefügt.

Des Weiteren ist mit dem LGLN vereinbart, dass eine Quadratmeteraufrechnung der jeweiligen Wege nicht erfolgt, da auf der einen Seite neue Wege mit neuen Trassen entstehen und auf der anderen Seite Wege aufgegeben werden. Hier erfolgt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ein Schlicht-um-Schlicht-Tausch der Wegestrecken.

Herr Nyenhuis merkt an, dass es sich bei den Schutzpflanzungen um freiwillige Maßnahmen handelt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Dem Wegenetz im Verfahrensgebiet wird entsprechend der Anlage zugestimmt.
2. Im Rahmen der neuen Trassenbildungen und Aufhebungen der zukünftig nicht mehr benötigten Wege erfolgt ein Tausch Schlicht-um-Schlicht im Gesamtwegenetz mit Ausnahme der unter Pkt. 3 genannten Anpflanzungsflächen.
3. In dem Tausch mit einberechnet werden folgende evtl. durch eine Liegenschafts-vermessung entstehende neue Flurstücke für Schutzbepflanzungen und der Buswendeplatz am Hallweg
  - Lfd. Nr. 1 – Ausweisung eines 50 m breiten Streifens östlich des Verschwenkungsbereichs zwischen den Wegen Flst. 251 und 259/1
  - Lfd. Nr. 6 – Buswendeplatz am Hallweg / Schockländer Straße
  - Lfd. Nr. 6 – Anpflanzungsfläche am neu entstehenden Kreuzungsbereich Hallweg 126 / 125.10./125.20
  - Lfd. Nr. 6 – Hallweg 124.10 , Einmündungsbereich Berger Straße
  - Lfd. Nr. 13 – Hekeser Kirchweg / Mittelteil – Pflanzstreifen bis zum Zaun Meurer
  - Lfd. Nr. 15 – Upwiesenweg - Pflanzstreifen bis zum Zaun Meurer und teilweise noch zu schaffender neuer Pflanzstreifen

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.5)

Punkt Ö 9) Überquerungshilfe an der L 73  
Vorlage: BIP/062/2012

Am 16.08.2012 fand eine Verkehrsschau mit Vertretern der Gemeinde, der Samtgemeinde, des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, der Polizeiinspektion und des Landkreises Osnabrück statt. Hintergrund hierzu war die Anfrage der Gemeinde, eine Überquerungshilfe zur Sicherung für Fußgänger am Standort Pastors Kamp und in dem Bereich Langer Weg / Kurze Straße zu erstellen.

Der Überquerungshilfe am Standort Langer Weg / Kurze Straße, Richtung „Dütt & Datt“ wurde nicht zugestimmt, da an dem Standort keine gesicherte Überquerungshilfe, die von den Verkehrsteilnehmern genutzt würde, installiert werden kann.

An dem Standort L 73 / Pastors Kamp wird seitens der Verkehrskommission einer Überquerungshilfe für die Fußgänger aus dem Bereich der Siedlung „Middelung“, der Besucher des Coma-Marktes als auch wegen der Verkehrsführung zum Kindergarten und zur Grundschule zugestimmt. Um eine entsprechende Überquerungshilfe vom Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu installieren, ist es jedoch im Vorfeld erforderlich, eine neue Peitschenlampe zu installieren und die Bordsteinabsenkung durchzuführen.

Da mit dieser Überquerungshilfe ein hohes Maß an Verkehrssicherheit, insbesondere für die Kleinen, erzielt wird, sollte die Gemeinde möglichst unverzüglich die Baumaßnahmen durchführen und die vorhandene historische Lampe entfernen und durch eine DIN-gerechte Peitschenlampe (gelb) ersetzen.

Die Markierung für den Fußgängerüberweg wurde bereits aufgebracht und auch die Schilder wurden schon aufgestellt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde wird die Bordsteinabsenkung veranlassen und eine DIN-gerechte Peitschenlampe am Standort erstellen.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.6)

Punkt Ö 10) Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet

Vorlage: BIP/069/2012

Bisher wurde für das „Gewerbegebiet Restruper Str.“ noch keine Straßenbezeichnung festgelegt. Die Straßenbezeichnung ist für Bauanträge pp. erforderlich. Da bereits ein Bauantrag vorliegt, sollte die Straßenbezeichnung umgehend festgelegt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Bezeichnung des Wirtschaftsweges in dem Bereich –UPWIESENWEG– als Straßenbezeichnung für die Straße im Gewerbegebiet zu übernehmen.

Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass es sich hier um die historische Bezeichnung handelt. Außerdem sollten die entsprechenden Schilder mit Angabe der Hausnummern aufgestellt werden.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Straße im „Gewerbegebiet Restruper Str.“ erhält die Bezeichnung UPWIESENWEG. Eine entsprechende Beschilderung ist vorzunehmen.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.6)

Punkt Ö 11) Vergabe des Klimaschutzpreises der RWE 2012

Vorlage: BIP/070/2012

Der Schützenverein Lonnerbecke ist Eigentümer des Geländes rund um Schießstand und Schützenhalle. Der Schützenverein ist der zentrale Verein in dem Gemeindeteil, über den ein Großteil der Aktivitäten im gemeindlichen Zusammenwirken abgewickelt wird und ist auch Eigentümer der Schützenhalle mit dem entsprechenden Festsaal, in dem viele kulturelle Veranstaltungen des Gemeinwohls stattfinden. Der Schützenverein hat sich mit seiner Halle sowohl für das Gemeinwohl in der Summe als auch für den Klimaschutz in besonderer Weise verantwortlich gezeigt. Aufgrund der steigenden Energiekosten, häufig sogar verbunden mit geringeren Einnahmen, ist die Schützenhalle energetisch durch den Einbau von neuen Fenstern mit entsprechenden Wärmedurchlasswerten verbessert worden. Daneben hat der Verein in Eigeninitiative rund um die Schützenhalle Bepflanzungen vorgenommen, die das örtliche Bild prägen, die allerdings auch der vielfältigen Tierwelt Rückzugsmöglichkeiten bieten. Neben diesen zwei klimarelevanten, der Nachhaltigkeitsfrage besonders zugewandten

Themenstellungen wird der Schützenverein in diesem Jahr noch seine Heizungsanlage auf den neuesten Stand bringen, um so etwas für den örtlichen Klimaschutz zu leisten und somit den Energieaufwand zu reduzieren. Alle diese drei Maßnahmen sind aus Sicht der Gemeinde Bippin ein wichtiger Baustein der Nachhaltigkeit und der Zukunftssicherung. Vor diesem Hintergrund und den erbrachten Leistungen vor Ort, wird daher der RWE der Schützenverein Lonnerbecke mit seinem Gesamtensemble für den Klimaschutzpreis 2012 vorgeschlagen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippin schlägt den Schützenverein Lonnerbecke für den Klimaschutzpreis 2012 der RWE vor.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.7)

Punkt Ö 12) Anschaffungen für die Skateranlage in Bippin  
Vorlage: BIP/072/2012

Die Gemeinde Bippin hat im Einvernehmen mit der Samtgemeinde Fürstenau und dem Bippener Sportclub die mobile Skateranlage aufgebaut. Diese Skateranlage steht seit dem Sommer 2011 an dem Standort. In den glatten, schneereichen Wintermonaten wurde die Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut und im Sommer 2012 befristet bei der Roten Schule für die Fürstenauer Kinder und Jugendlichen aufgebaut. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Nutzung dieser Anlage von den Kindern und Jugendlichen sehr, sehr gut angenommen wird und auch der Umgang mit der Anlage sehr gut verläuft und es zu keinen Schäden oder auch Ansätzen von Vandalismus im gesamten Nutzungszeitraum gekommen ist. Damit haben sich die an der einen oder anderen Stelle geäußerten Befürchtungen des kleinräumigen Vandalismus glücklicherweise nicht bestätigt. Vielmehr ist vom Grundsatz her festzustellen, dass die Jugendlichen fach- und sachgerecht mit der Anlage umgehen und regelmäßige gemeindliche Kontrollen auch sicherstellen, dass es rundherum ordentlich aussieht. Aus der Anwohnerschaft ist in zwei / drei Fällen Kritik über eine zu hohe Lärmbelästigung durch die Anlage erfolgt, gleiches wurde von einigen Anliegern auch in der letzten Ratssitzung vehement vertreten. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Anlage für Jugendliche an einem speziell für diese Zwecke „Sport, Freizeit, Schule“ vorgesehenen Standort handelt und das Nutzerverhalten der Jugendlichen objektiv betrachtet ausgesprochen gut ist, soll diese Fläche auch weiterhin genutzt werden. Bei den von Bürgermeister Tolsdorf im letzten Jahr in aller Regelmäßigkeit durchgeführten Kontrollgängen und auch durch die Beobachtung von jugendlichen Spielen, ist festzustellen, dass die mobile Skateranlage hinsichtlich ihrer Baukonstruktion so ausgelegt ist, dass bei intensiver Nutzung doch erheblich Lärm entsteht. Dies ist durch drei zentrale Faktoren bedingt:

1. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine mobile Skateranlage handelt, schlagen die Metallkanten bei jeder Auffahrt lautstark auf das Pflaster.
2. Beim Aufspringen auf die Plattform und Landen mit dem Skateboard entsteht ein lauter Krach.
3. Aufgrund der Mobilität und Destabilität der Anlage ist diese an keiner Stelle schallgedämpft oder schallgeschützt, so dass vermeidbarer Lärm entsteht.

Die mobile Anlage soll daher durch zwei feste Elemente ersetzt werden, die

mit dem Boden verschraubt werden und die gleichzeitig innen gedämmt sind, so dass die Schallemissionen, die bei der Nutzung der Anlage entstehen, erheblich reduziert werden. Mit einer solchen Maßnahme kann auch dem Anliegen der Anwohner in angemessener Form Rechnung getragen werden. Eine solche Anlage kostet entsprechend der katalogisierten Preise 6.000 €. Bereits jetzt sind Förderanträge gestellt worden, die Jugendlichen haben Geld gesammelt und weitere Sponsoren sind bereit und auch in der Lage, eine neue schallisolierte Skateranlage zu sponsern. Insgesamt liegen bereits Zusagen in einer Größenordnung von 2.500 € vor und es gibt noch weitere Signale zur Unterstützung für die Jugendlichen zum Aufbau einer solchen Anlage.

Aus den hier skizzierten Gründen der jugendpolitisch zwingenden Notwendigkeit, für die Jugendlichen und Kinder in der Gemeinde, etwas zu tun und auch um die Emissionen zu minimieren, wird daher vorgeschlagen, dass die Gemeinde Bippin sich ebenfalls mit 3.000 € an der Anschaffung einer DIN-genormten Skateranlage beteiligt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde stellt für die Erneuerung einer lärmminimierten Skateranlage einen Betrag von ca. 3.000 € zzgl. der eingeworbenen Spenden- und Fördermittel bereit.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.8)

#### Punkt Ö 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen

##### a) Geschwindigkeitsbeschränkung an der Einigkeitsstraße in Lonnerbecke

Herr Göwert erklärt, dass für die Einigkeitsstraße in Lonnerbecke ab dem Haus Block eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h besteht und fragt nach der Möglichkeit, diese Begrenzung für den gesamten Verlauf der Straße festzusetzen.

Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass es sich um eine Samtgemeindeverbindungsstraße handelt und er sich diesbezüglich an die Samtgemeinde Fürstenau wenden wird, um eine Begrenzung für die gesamte Straße (von Mol bis zum Berger Damm) zu erreichen.

##### b) Beschilderung

Frau Elbers berichtet, dass das Schild mit der Höhenangabe an der Brücke in Lonnerbecke fehlt; es liegt dort im Gras und sollte vom Bauhof der Gemeinde Bippin in nächster Zeit wieder angebracht werden.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung zu.

##### c) Absackung an der Bahnhofstraße

Herr Speer erklärt, dass in Höhe der Bäckerei Meyer die Regenrinne und der Hochbord abgesackt sind.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung zu.

**d) Holzwegweiser**

Herr Brüwer erklärt, dass sowohl der Holzwegweiser an der Kirche in Bippen als auch der in Dalum renoviert werden müssten, da sie durch Verwitterung sehr unansehnlich geworden sind.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung zu.

**e) Fracking**

Herr Koopmann berichtet, dass der Infoabend zum Thema Fracking voraussichtlich am 27.11.2012 stattfindet.

Bürgermeister Tolsdorf ergänzt, dass die Samtgemeinde Fürstenau mit der Koordinierung des Termins befasst ist.

**f) Bürgersteig beim Kuhlhoff**

Herr Speer erklärt, dass der Bürgersteig an der Berger Straße im Bereich des Kuhlhoffs stark verunkrautet ist und auch die Hecke entsprechend geschnitten werden muss.

Bürgermeister Tolsdorf wird sich diesbezüglich mit Herrn Bruns in Verbindung setzen.

**g) Haltestelle Lonnerbecke**

Auf Anfrage von Herrn Göwert erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass er bezgl. des archäologischen Grundstück noch auf eine Rückmeldung von Frau Sieve, Denkmalschutzbehörde, wartet.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.9)

**Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.9)

**Punkt Ö 15) Schließung der Sitzung**

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde.

(Bi/BiR/03/2012 vom 17.10.2012, S.10)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin